



Sozialdemokratische Partei
Kanton Uri



Postulat:

Regierungsprogramm 2024–2028+ – Wo stehen wir?

Geschätzter Präsident

Meine Damen und Herren

Antrag

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Landrat einen Bericht über den aktuellen Umsetzungsstand des Regierungsprogramms 2024–2028+ vorzulegen.

Der Bericht soll insbesondere für die im Regierungsprogramm aufgeführten Massnahmen der einzelnen Direktionen übersichtlich aufzeigen:

- welche Massnahmen bereits umgesetzt oder abgeschlossen wurden;
- welche Massnahmen sich aktuell in Umsetzung befinden und wie weit die Arbeiten fortgeschritten sind;
- welche Massnahmen noch nicht begonnen wurden;
- bei welchen Massnahmen sich die Umsetzung gegenüber der ursprünglichen Planung verzögert oder verändert hat und was die Gründe dafür sind;
- welche Massnahmen voraussichtlich nicht oder nicht mehr wie ursprünglich vorgesehen umgesetzt werden können und weshalb;
- welche weiteren Schritte bis zum Ende der Legislatur 2028 vorgesehen sind.

Die Darstellung soll möglichst kompakt und übersichtlich erfolgen und sich an der Gliederung des Regierungsprogramms orientieren. Im Sinne der Verständlichkeit und des tieferen Inhaltes sollen dort, wo gegeben und sinnvoll, konkrete Beispiele genannt und erläutert werden.

Begründung

Mit dem Regierungsprogramm 2024–2028+ hat der Regierungsrat seine politischen Schwerpunkte und zahlreiche konkrete Massnahmen für die laufende Legislatur festgelegt. Das Regierungsprogramm ist damit nicht nur ein Planungsinstrument für Regierung und Verwaltung, sondern schafft auch gegenüber dem Landrat und der Bevölkerung Transparenz darüber, welche Ziele in dieser Legislatur verfolgt werden.

Inzwischen ist ein wesentlicher Teil der Legislatur verstrichen. Der Zeitpunkt ist deshalb geeignet, eine Zwischenbilanz zu ziehen: Wo stehen wir bei der Umsetzung? Welche

Vorhaben konnten bereits realisiert werden? Wo laufen die Arbeiten nach Plan? Und bei welchen Massnahmen haben sich die Voraussetzungen verändert?

Mit diesem Postulat soll ausdrücklich keine reine Erfolgskontrolle im Sinne einer Bewertung einzelner Direktionen verlangt werden. Vielmehr soll dem Regierungsrat die Möglichkeit gegeben werden, eine nachvollziehbare Gesamtschau über die bisher geleistete Arbeit vorzulegen und die erzielten Fortschritte sichtbar zu machen.

Genauso wichtig ist jedoch Transparenz dort, wo Vorhaben noch nicht umgesetzt werden konnten. Politische, finanzielle und gesellschaftliche Rahmenbedingungen können sich während einer vierjährigen Legislatur verändern. Projekte können komplexer werden als ursprünglich angenommen, von Entscheidungen des Bundes oder anderer Akteure abhängig sein oder aufgrund neuer Prioritäten angepasst werden müssen. In solchen Fällen ist es sinnvoll, wenn der Regierungsrat darlegen kann, weshalb eine Massnahme verzögert, verändert oder allenfalls nicht weiterverfolgt wird.

Der Regierungsrat und die Direktionen legen jährlich ihre Jahresziele fest und orientiert sich dabei am Regierungsprogramm. Die einzelnen darin enthaltenen Massnahmen werden in dieser Berichterstattung jedoch nicht systematisch einzeln ausgewiesen. Eine konsolidierte Zwischenbilanz würde deshalb die bestehenden Instrumente sinnvoll ergänzen.

Ein Regierungsprogramm gewinnt an Wert, wenn während der Legislatur nachvollziehbar bleibt, was aus den darin formulierten Vorhaben geworden ist. Es soll nicht nur ein Dokument ihn schönen Prosasätzen bleiben, sondern aus Prosa sollen Taten ersichtlich werden. Mit einer Zwischenbilanz werden diese Taten sichtbar.

Eine solche Standortbestimmung stärkt die Transparenz und das Vertrauen gegenüber dem Landrat und der Bevölkerung und schafft gleichzeitig eine gute Grundlage für die verbleibenden Jahre der Legislatur sowie für die Erarbeitung des nächsten Regierungsprogramms.

Wir danken dem Regierungsrat im Voraus für die Bearbeitung des Geschäfts.

Altdorf, 26. August 2026

Erstunterzeichner

Nino Arnold, SP, Altdorf



Mitunterzeichner

Martina Wüthrich, Grüne, Bürglen

